

# Naturdenkmal mit flächiger Ausdehnung(FND)

Nr. VG 010

Name: Trollblumenwiese Dargezin

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V  
zuständige Gebietskörperschaft

Vorpommern-Greifswald

Landkreis (Juni 1994 bis September 2011)

Ostvorpommern

\* ggf. Landkreis bis 1994

Greifswald, Land

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald Nr. 127-21/78 vom 11.10.1978	11.10.1978	11.10.1978 - 06.05.2014	Ja
2	Verordnung über das Naturdenkmal „Trollblumenwiese Dargezin vom 30.04.2014	30.04.2014	07.05.2014	Ja

Sonstige Informationen	
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	GIS-Datenbestand Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014)
Wesentlicher Grund der Ausweisung:	
Wertvolle Pflanzenart(en) <input checked="" type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input checked="" type="checkbox"/>
Wertvolle Tierart(en) <input type="checkbox"/>	
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	Aufgrund der flächigen Ausdehnung des Naturdenkmals wird es durch das LUNG M-V als Flächennaturdenkmal geführt.

Kurzbeschreibung:	<p>Zentrale Schutzzwecke des Naturdenkmals sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schutz und Erhalt einer durch extensive Grünlandnutzung hervorgegangenen artenreichen Feuchtwiese auf leicht quelligem Niedermoor wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und landschaftstypischen Schönheit.</li> <li>2. Schutz und Erhalt gefährdeter Pflanzengesellschaften extensiv genutzter Niedermoore, die durch eine Vielzahl lokal und regional seltener Pflanzenarten gekennzeichnet sind.</li> </ol> <p>Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schutz und Erhalt der Vorkommen des Schlangenknoterrichs, der Wiesensegge, der Schnabelsegge und der Kuckuckslichtnelke.</li> <li>2. Wiederansiedlung und Erhalt der Trollblume.</li> <li>3. Sicherung der hohen Artenvielfalt durch eine extensive Nutzung der Feuchtwiesenstandorte.</li> <li>4. Verhinderung einer anhaltenden Torfdegradation im Niedermoorbereich des Naturdenkmals durch Verbot weiterer Entwässerungsmaßnahmen und Erhalt eines möglichst ganzjährig sehr hohen Wasserstandes.</li> </ol>
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)
3,17	3,2